

# LEITFADEN ZUR KOOPERATION

## im Rahmen der Frühen Hilfen Dortmund

### zwischen den medizinischen Fachkräften:

Hebammen, Familienhebammen und Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger\*innen und den ambulanten erzieherischen Hilfen im Auftrag der Jugendhilfe



Gefördert vom:





## Inhaltsverzeichnis

Vorwort und Chronik	4
Hebammenleistungen	6
Kompetenzprofil der Familienhebammen und Familien- Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger*innen in Dortmund	8
Kompetenzprofil der Fachkräfte in den ambulanten erzieherischen Hilfen: insbesondere Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) in Dortmund	11
Arbeitsbereiche von Hebammen, Familienhebammen, Familien- Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger*innen und Fachkräften der ambulanten erzieherischen Hilfen	15
Gelingensfaktoren für eine Kooperation bei parallel eingesetzten Hilfen	18
Kontakte	19
Literatur und Quellenangaben	21
Anhänge	22



## Vorwort und Chronik

Das Angebotsportfolio der Bundesstiftung Fonds Frühe Hilfen für (werdende) Familien in Dortmund dient der Unterstützung von allen werdenden Müttern, werdenden Vätern und Eltern mit Kindern im Alter von 0-3 Jahren, insbesondere wenn diese in psychosozialen Belastungslagen leben. Schwerpunktmaßig werden hierbei Themen zu gesundheitlichen, sozialen und familiären Fragestellungen in den Fokus gerückt. Eine passgenaue Beratung und Begleitung von (werdenden) Familien kann nur durch eine enge Kooperation von Gesundheitswesen und Jugendhilfe erfolgen, die die Inhalte der Sozialgesetzbücher SGB V und SGB VIII verzahnt und somit einen ganzheitlichen Blick auf Belastungslagen des gesamten Familiensystems legt.

Dabei gilt es, eine möglichst lückenlose Präventionskette mit Angeboten und Maßnahmen zu initiieren, die entlang der Lebensphasen und -biographien von (werdenden) Familien verläuft.

Um dies in Dortmund zu gewährleiten, wurde im Jahr 2011 das Handlungsfeld der Gesundheitsorientierten Familienbegleitung, ausgestaltet durch Gesundheitsfachkräfte (Familienhebammen und Familien- Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger\*innen), in einer Zusammenarbeit von Jugend- und Gesundheitsamt aufgebaut. Diese medizinischen Fachkräfte können bereits vorgeburtlich tätig werden und begleiten Familien auf Wunsch bis zum Ende des ersten Lebensjahres eines Kindes (Familienhebammen), oder bis zum Ende des dritten Lebensjahres (Familien- Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger\*innen). Sie sind im Gesundheitsamt in der Aufsuchenden Elternberatung in einem multiprofessionellen Team verortet. Seit dem Jahr 2021 werden die Gesundheitsfachkräfte durch die neu installierte Einsatzkoordinierungsstelle eingesetzt und fachlich begleitet.

Im Jahr 2016 wurde das Konzept zur Leistungsbeschreibung der Gesundheitsfachkräfte in Dortmund<sup>1</sup> veröffentlicht, das ebenfalls in Kooperation von Jugend- und Gesundheitsamt erarbeitet wurde. Dieses Konzept wurde im Jahr 2022 nochmals aktualisiert und angepasst.

Gefolgt wurde diese neue Ausfertigung durch die gemeinsame Entwicklung eines Konzepts zur Einsatzkoordination der Gesundheitsfachkräfte im Rahmen der Gesundheitsorientierten Familienbegleitung<sup>2</sup> in den Frühen Hilfen im Jahr 2024.

---

1 [https://www.dortmund.de/dortmund/projekte/rathaus/verwaltung/jugendamt/familienportal/downloads/fruehe-hilfen/6.2\\_fachkonzept\\_gfk-broschere.pdf](https://www.dortmund.de/dortmund/projekte/rathaus/verwaltung/jugendamt/familienportal/downloads/fruehe-hilfen/6.2_fachkonzept_gfk-broschere.pdf)

2 Vgl. [https://www.dortmund.de/dortmund/projekte/rathaus/verwaltung/jugendamt/familienportal/downloads/fruehe -hilfen/konzept\\_einsatzkoordination\\_gfk\\_2024\\_web.pdf](https://www.dortmund.de/dortmund/projekte/rathaus/verwaltung/jugendamt/familienportal/downloads/fruehe -hilfen/konzept_einsatzkoordination_gfk_2024_web.pdf)

Die Themen „Gesundheit und Gesundheitsförderung“, als Zugangsweg zu (werdenden) Familien, haben immer mehr Gewichtung erhalten. Besonders in der frühen Lebensphase als (werdende) Eltern gibt es eine hohe Motivation Hilfen anzunehmen.

Immer wieder gibt es aber auch pädagogische Themen bei den (werdenden) Familien, die eine Überleitung der Gesundheitsfachkräfte zu weiterführenden Hilfen nötig werden lässt. Hier fungieren die medizinischen Fachkräfte als Lots\*innen in den Frühen Hilfen Dortmund und leiten Eltern zu Hilfen anderer Leistungsanbieter, insbesondere zu Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe, passgenau über.

Somit findet die Unterstützungsarbeit für und mit Familien manchmal auf zwei Ebenen statt. Einerseits anhand des präventiven Angebots durch Gesundheitsfachkräfte im Gesundheitsamt und andererseits durch Fachkräfte der ambulanten erzieherischen Hilfen im Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe.

Daher ist es wünschenswert, dass die Möglichkeiten und Chancen der Kooperation zwischen Hebammen, Familienhebammen, Familien- Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger\*innen und den Fachkräften der ambulanten erzieherischen Hilfen erkannt und der Kontakt, sowie die Zusammenarbeit und Vernetzung, untereinander angestrebt werden. Die einzelnen Zuständigkeiten und Aufträge werden in koordinierten Abläufen unter Beteiligung der (werdenden) Familien gemeinsam festgelegt.

Hierzu bedarf es klarer Strukturen, Arbeitsteilung, Konstanz, Abgrenzung und Verlässlichkeit der Hilfen, die prozesshaft immer wieder reflektiert werden sollten.

Aktives Handeln heißt darüber hinaus, für alle beteiligten Fachkräfte, eine Investition von Zeitressourcen und Engagement in bewusst gesteuerte Entwicklungsprozesse und bedarfsgerechte Planungen mit den (werdenden) Eltern.

*„Wo intensiv und partnerschaftlich zusammengearbeitet wird, im Sinne eines gemeinsamen Ziels, steigt die Akzeptanz für alle Beteiligten. Dadurch können alle involvierten Fachkräfte in ihrem Handeln, zum Wohl der Familien, unterstützend tätig werden.“*

*Gegenseitige Informationen und Transparenz über Kompetenzen, Aufträge und Rollen sowie klare Absprachen dienen der Optimierung des Hilfesystems und erhöhen die Qualität der Versorgung von (werdenden) Familien in Dortmund.*

***Ein System ist so gut wie die Qualität der Kooperation seiner Beteiligten.<sup>3</sup>“***

---

<sup>3</sup> Zitat: Pilar Wulff, 2016



## Hebammenleistungen

Die medizinische Unterstützung durch eine freiberuflich tätigen Hebamme ist oftmals eine Überleitungsmöglichkeit zu einer Gesundheitsfachkraft, wenn die werdende Mutter bereits in der Schwangerschaft oder später einen erhöhten Unterstützungsbedarf angibt. Auch nachgeburtlich können Hebammen zu den Gesundheitsfachkräften überleiten. Daher arbeiten in Dortmund freiberuflich tätige Hebammen eng mit den Frühen Hilfen im Jugendamt, den Gesundheitsfachkräften und der Einsatzkoordination im Gesundheitsamt, zusammen. Die Maßnahme „Werdende Eltern- informiert von Anfang an“<sup>4</sup>, eine Kooperation von Gesundheitsamt und Jugendamt in Dortmund, bündelt passgenaue Hilfen, die nicht im SGB V beschrieben werden, für schwangere Frauen, werdende Väter und Eltern mit jungen Kindern, die über Hebammen, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger\*innen oder andere medizinische Fachkräfte erbracht werden.

Originäre Hebammenleistungen werden von den gesetzlichen Krankenkassen übernommen, wenn sie nach der gültigen Hebammen-Vergütungsvereinbarung<sup>5</sup> abgerechnet werden. Bei privaten Krankenkassen ist es ratsam nachzufragen, welche Leistungen übernommen werden. Auch Eltern mit adoptierten Babys und Eltern mit glücklosen Schwangerschaftsverläufen haben Anspruch auf Hebammenhilfe.

### Freiberuflich tätige Hebammen bieten Leistungen an:

- in der Schwangerschaft
- während der Geburt
- im Wochenbett
- in der Stillzeit
- Beikostberatung

---

4 Vgl. <https://www.dortmund.de/themen/gesundheit-und-pflege/kinder-und-jugendliche/schwangerschaft-und-eltern-sein/>

5 Vgl. [https://www.gkv-spitzenverband.de/media/dokumente/krankenversicherung\\_1/ambulante\\_leistungen/hebammen/ aktuelle\\_dokumente/24-02-07\\_Uebergangsvereinbarung\\_Verguetungsanpassung\\_Hebammen.pdf](https://www.gkv-spitzenverband.de/media/dokumente/krankenversicherung_1/ambulante_leistungen/hebammen/aktuelle_dokumente/24-02-07_Uebergangsvereinbarung_Verguetungsanpassung_Hebammen.pdf)

# **Abrechnungsfähige Hebammenleistungen sind (beispielsweise):**

## **Beratungen und individuelle Vorgespräche**

- Beratungen der Schwangeren, auch mittels Kommunikationsmedium
- individuelle Basiserhebungen, Aufklärungsgespräche und Vorgespräche

## **Vorsorgeuntersuchungen**

- von Beginn der Schwangerschaft alle 4 Wochen
- in den letzten zwei Monaten der Schwangerschaft jeweils zwei Vorsorgetermine  
(Die Vorsorgeuntersuchungen bei der Hebamme sind unabhängig von den Vorsorgeuntersuchungen durch einen Gynäkologen oder eine Gynäkologin)

## **Hilfen bei Schwangerschaftsbeschwerden oder Wehen**

- sind zeitlich begrenzt abzurechnen
- Cardiotokographische Überwachung (CTG)

## **Geburtsvorbereitung**

- als Gruppenangebot
- bei Einzelunterweisung wird ein formloses ärztliches Attest benötigt

## **Geburtshilfe**

- Hausgeburten
- Klinikgeburten durch Beleghebammen
- Geburten in einer von Hebammen geleiteten Einrichtung (z.B. im Geburtshaus)

## **Aufsuchende Wochenbettbetreuung**

- in den ersten 10 Tagen nach der Geburt (max. 20 Kontakte, die Anzahl der Klinik-Tage wird abgezogen)
- nach dem 10. Lebenstag bis zur vollendeten 12. Lebenswoche (max. 16 Kontakte, Besuche oder telefonische Beratungen)

## **Ernährungsberatung/Stillberatung**

- von der 12. Lebenswoche bis zum 9. Lebensmonat oder dem Ende der Stillzeit und Beikostberatung  
(max. 8 Kontakte, Besuche oder telefonische Beratungen)

## **Rückbildungsgymnastik**

- als Gruppenangebot , Beginn bis zum 9. Lebensmonats des Kindes möglich
- bei Einzelunterweisung wird ein formloses ärztliches Attest benötigt

## **bei besonderen Situationen (z.B. Frühgeburt, Gedeihstörungen usw.)**

- sind weitere Hebammenbesuche abrechnungsfähig, hierzu wird immer ein ärztliches Attest von einem Arzt oder einer Ärztin benötigt

**Fragen werden gerne im Rahmen  
der Dortmunder Hebammen-Hotline  
beantwortet:**

**dienstags 15.00–17.00 Uhr**

**freitags 10.00–12.00 Uhr**

**Tel. (02 31) 50-1 01 88**

# Kompetenzprofil der Familienhebammen und Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger\*innen in Dortmund

## Familienhebammen

begleiten Familien ...

- vorgeburtlich bis zum Ende des 1. Lebensjahrs des Kindes
- bei besonderem Unterstützungsbedarf
- bieten keine originären Hebammenleistungen an

## Familien- Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger\*innen

begleiten Familien mit Kindern ...

- nachgeburtlich bis zum 3. Lebensjahr des Kindes
- bei besonderem Unterstützungsbedarf
- z.B bei Beeinträchtigungen, chronischen Erkrankungen und (drohender) Behinderung

## Wie arbeiten die Gesundheitsfachkräfte?

- Freiwilliges, niedrigschwelliges und kostenfreies Angebot für Dortmunder (werdende) Familien, insbesondere wenn psychosoziale Belastungslagen vorliegen (maximal bis zum Ende des dritten Lebensjahres)
- Leicht zugängliches längerfristiges aufsuchendes Angebot in der Lebenswelt (häusliches und soziales Umfeld) von Familien
- In der Regel erfolgen die Besuche in den Familien einmal wöchentlich für ca. eine Stunde
- Erkennen und Stärken von Ressourcen und Potentialen der Familien im Sinne von Empowerment
- Beratung zu Alltagsstrukturen und aktuellen Lebensfragen
- Aufbau eines individuellen, interdisziplinären Netzwerkes
- Als Lots\*innen auch zu weiterführenden Hilfen anderer Sozialleistungssysteme
- Vertraulichkeit und Schweigepflicht
- Keine Kontrollaufträge

## Welche Schwerpunkte hat das Handlungsfeld?

- Psychosoziale Beratung und Begleitung
- Prävention und Gesundheitsförderung während der Schwangerschaft und der Zeit bis zum Ende des 3. Lebensjahres eines Kindes
- Bindungsaufbau und -förderung
- Aufbau und Weiterentwicklung einer stabilen Eltern-Kind-Beziehung
- Elterliche Kompetenzen erweitern durch Bildungsangebote
- Förderung der gesunden Entwicklung der gesamten Familie
- Beratung und Begleitung bei chronischen Erkrankungen und (drohenden) Behinderungen
- Krankheitsakzeptanz und -verständnis fördern
- Lotsenfunktion in Angebote und Maßnahmen der Frühen Hilfen  
Interdisziplinäre und multiprofessionelle Kooperation und Vernetzung
- Kennen von kommunalen Verfahren im Kinderschutz

## Welche (werdende) Familien werden betreut?

- Schwangere Mütter und werdende Väter und Familien mit Kindern bis zum Ende des 1. bzw. 3. Lebensjahrs
- Alleinerziehende
- Eltern mit mehreren, vor allem kleinen Kindern
- Eltern mit Migrationshintergrund, Flucht- und Kriegserfahrung
- überforderte, junge und/oder minderjährige Eltern
- Eltern mit Paarkonflikten, Gewalterfahrung und fehlender Problemlösung
- Eltern mit Belastung durch Sucht und/oder psychischer Erkrankung
- Isoliert lebende Familien
- Eltern mit Beeinträchtigungen (körperlich/geistig)
- Eltern mit Bindungsstörung
- Mehrlingsschwangerschaften und -geburten
- Mütter mit ungewollter/unbemerkt Schwangerschaft
- Kinder mit Beeinträchtigungen, chronischer Erkrankung und (drohender) Behinderung, erhöhtem Betreuungsbedarf (z.B. Frühgeborene)



## Weitere Aufgaben sind:

- rechtssichere Dokumentation anwenden
- Aus-, Fort- und Weiterbildungen besuchen
- aktive Netzwerkarbeit als Multiplikator\*innen
- Teilnahme am Qualitätszirkel der Gesundheitsfachkräfte und am Qualitätszirkel der Gesundheitsfachkräfte – Fachkräfte der Jugendhilfe
- Supervision, Fallbesprechungen, kollegiale Beratungen als Methoden nutzen

## Fachliche Qualifikation von Gesundheitsfachkräften:

- Hebammen, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger\*innen mit erworberner Zusatzqualifikation nach dem Fortbildungscurriculum zum Einsatz für Hebammen, Entbindungspfleger, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und -pfleger in NRW<sup>6</sup>

---

6 Vgl. [https://www.gkv-spitzenverband.de/media/dokumente/krankenversicherung\\_1/ambulante\\_leistungen/hebammen/aktuelle\\_dokumente/24-02-07\\_Uebergangsvereinbarung\\_Verguetungsanpassung\\_Hebammen.pdf](https://www.gkv-spitzenverband.de/media/dokumente/krankenversicherung_1/ambulante_leistungen/hebammen/aktuelle_dokumente/24-02-07_Uebergangsvereinbarung_Verguetungsanpassung_Hebammen.pdf)

# Kompetenzprofil der Fachkräfte in den ambulanten erzieherischen Hilfen: insbesondere Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) in Dortmund

## Definition der „Hilfe zur Erziehung gemäß § 27<sup>7</sup> in Verbindung mit § 31<sup>8</sup> SGB VIII Kinder- und Jugendhilfegesetz“:

### §27 SGB VIII:

- (1) Ein Personensorgeberechtigter hat bei der Erziehung eines Kindes oder eines Jugendlichen Anspruch auf Hilfe (Hilfe zur Erziehung), wenn eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist.
- (2) Hilfe zur Erziehung wird insbesondere nach Maßgabe der §§ 28 bis 35 gewährt. Art und Umfang der Hilfe richten sich nach dem erzieherischen Bedarf im Einzelfall; dabei soll das engere soziale Umfeld des Kindes oder des Jugendlichen einbezogen werden. Unterschiedliche Hilfearten können miteinander kombiniert werden, sofern dies dem erzieherischen Bedarf des Kindes oder Jugendlichen im Einzelfall entspricht.
- (2a) Ist eine Erziehung des Kindes oder Jugendlichen außerhalb des Elternhauses erforderlich, so entfällt der Anspruch auf Hilfe zur Erziehung nicht dadurch, dass eine andere unterhaltpflichtige Person bereit ist, diese Aufgabe zu übernehmen; die Gewährung von Hilfe zur Erziehung setzt in diesem Fall voraus, dass diese Person bereit und geeignet ist, den Hilfebedarf in Zusammenarbeit mit dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe nach Maßgabe der §§ 36 und 37 zu decken.
- (3) Hilfe zur Erziehung umfasst insbesondere die Gewährung pädagogischer und damit verbundener therapeutischer Leistungen. Bei Bedarf soll sie Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen im Sinne des § 13 Absatz 2 einschließen und kann mit anderen Leistungen nach diesem Buch kombiniert werden. Die in der Schule oder Hochschule wegen des erzieherischen Bedarfs erforderliche Anleitung und Begleitung können als Gruppenangebote an Kinder oder Jugendliche gemeinsam erbracht werden, soweit dies dem Bedarf des Kindes oder Jugendlichen im Einzelfall entspricht.
- (4) Wird ein Kind oder eine Jugendliche während ihres Aufenthalts in einer Einrichtung oder einer Pflegefamilie selbst Mutter eines Kindes, so umfasst die Hilfe zur Erziehung auch die Unterstützung bei der Pflege und Erziehung dieses Kindes.

### §31 SGB VIII:

„Sozialpädagogische Familienhilfe soll durch intensive Betreuung und Begleitung Familien in ihren Erziehungsaufgaben, bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, der Lösung von Konflikten und Krisen sowie im Kontakt mit Ämtern und Institutionen unterstützen und Hilfe zur Selbsthilfe geben. Sie ist in der Regel auf längere Dauer angelegt und erfordert die Mitarbeit der Familie.“

7 Vgl. [https://www.gesetze-im-internet.de/sgb\\_8/\\_\\_27.html#:~:text=\(1\)%20Ein%20Personensorgeberechtigter%20hat%20bei,Entwicklung%20geeignet%20und%20notwendig%20ist](https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/__27.html#:~:text=(1)%20Ein%20Personensorgeberechtigter%20hat%20bei,Entwicklung%20geeignet%20und%20notwendig%20ist).

8 Vgl. [https://www.gesetze-im-internet.de/sgb\\_8/\\_\\_31.html#:~:text=Sozialpädagogische%20Familienhilfe%20soll%20durch%20intensive,und%20Hilfe%20zur%20Selbsthilfe%20geben](https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/__31.html#:~:text=Sozialpädagogische%20Familienhilfe%20soll%20durch%20intensive,und%20Hilfe%20zur%20Selbsthilfe%20geben).



## Einsatz einer SPFH:

- Fallverantwortung liegt immer beim ASD/JHD  
(Betreuungsüberprüfung, Diagnose-Abschlussberatung, Hilfeplanung, Fachleistungsstunden mit unterschiedlicher Betreuungsintensität)
- Beauftragung durch das Jugendamt an die jeweiligen Träger
- Kontraktgespräch mit dem ASD/JHD, der Familie und der ambulanten Fachkraft

# Zielgruppe sind Familien mit Kindern von 0 bis 18 Jahren in/mit/bei:

- Überforderung durch Einzelkrisen und Dauerkrisen (z.B. Partnerschaftsproblematik)
- defizitären Sozialisationserfahrungen
- innerfamiliären Beziehungsstörungen
- Ein-Eltern-Familien
- Belastung durch chronische körperliche und psychische Erkrankungen
- Suchtproblematiken
- Migrations-, Flucht- und Kriegserfahrungen
- Elternschaft bei Minderjährigkeit
- schlechten sozioökonomischen Bedingungen
- Überschuldung, Verarmung, geringem Bildungsstand
- Überforderung in der Haushaltsführung und Defizite im lebenspraktischen Bereich
- Misshandlung, Retardierung und Fehlentwicklung
- Verhaltensauffälligkeiten, gesundheitlicher Vernachlässigung und Schulschwierigkeiten
- Isolationsproblematik und fehlendem Netzwerk

## Fachliche Qualifikation der Fachkräfte SPFH:

- Dipl.-Sozialpädagog\*innen und B.A. Sozialarbeiter\*innen, ggf. weitere Professionen

### Aufgaben einer SPFH

#### Schwerpunkt: erzieherische Unterstützung

- Erziehungskompetenzen unterstützen und fördern
- Ressourcen und Defizite erkennen und bedarfsgerecht handeln
- Hilfe zur Selbsthilfe und zu eigenverantwortlichem Handeln:
  - Alltag strukturieren
  - Kommunikationsstrukturen verbessern
  - Beziehungsmuster klären und stabilisieren
  - Konfliktlösungsstrategien erarbeiten
  - Netzwerk aufbauen
- Motivation auch in Zwangskontexten erarbeiten
- Kontrollen durchführen
- Fremdunterbringung vermeiden
- Rückführungen begleiten



1

**Betreuungszeiten**

2

**Rahmenbedingungen**

3

**Inhaltliche Arbeit**

4

**Leistungsportfolio**

5

**Art der Prävention**

# Arbeitsbereiche von Hebammen, Familienhebammen, Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger\*innen und Fachkräften der ambulanten erzieherischen Hilfen

## Hebammen

Schwangerschaft bis Ende der Stillzeit

Nach § 134a SGB V  
(Vergütungsvereinbarung)  
Schwangerschaft bis Ende der Stillzeit

Geburtsvorbereitung  
Vorsorge und aufsuchende Wochenbettbetreuung  
Rückbildungsgymnastik

Versorgungsvertrag der Krankenkassen

Primärer Bereich

## Gesundheitsfachkraft

Schwangerschaft bis zum vollendeten 1. bzw. 3. Lebensjahr

Nach Bedarf der Familien und Kapazität der Fachkraft in der Regel 1x / Woche für 1 Stunde

Förderung der Eltern-Kind-Beziehung, Bindungsförderung, Beratung und Begleitung in psychosozialen Belastungslagen, Bildungsarbeit, Netzwerkarbeit, Lotsenfunktion, Hilfe zur Selbsthilfe

Bundesstiftung Fonds Frühe Hilfen und kommunale Mitte

Primärer und sekundärer Bereich

## Ambulante erzieherische Hilfen (z.B. SPFH)

Schwangerschaft bis zum 18. Lebensjahr

Nach den Bedarfen der Familien und den Vorgaben des Jugendamtes

Hilfe zur Selbsthilfe, Erziehungs-, Bildungs-, Arbeits- und Finanzfragen, Alltagsstrukturen, soziales Netz, Förderung der Eltern-Kind-Bindung

§§ 27 ff. SGB VIII

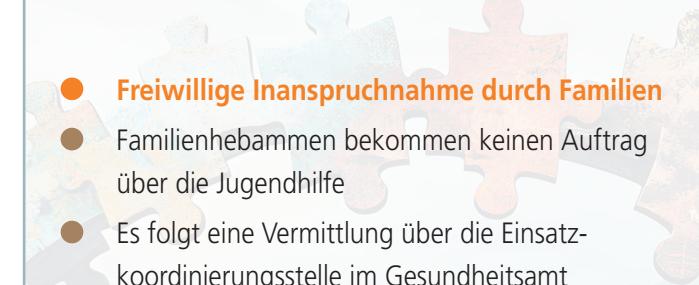
Sekundärer und tertiärer Bereich

*„Unter Kinderschutz verstehen wir in Dortmund zum einen alle Aktivitäten der Gesellschaft, die darauf ausgerichtet sind, Kindern und Jugendlichen ein geschütztes Aufwachsen zu ermöglichen – und zum anderen die Aufgabe der Abwendung unmittelbarer Gefahren für Kinder und Jugendliche“*

Prof. Dr. Schone

## Interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen Familienhebamme/ Familien- Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger\*in und den Fachkräften der ambulanten erzieherischen Hilfen

### Einsatz Gesundheitsfachkräfte \*



- Freiwillige Inanspruchnahme durch Familien
- Familienhebammen bekommen keinen Auftrag über die Jugendhilfe
- Es folgt eine Vermittlung über die Einsatzkoordinierungsstelle im Gesundheitsamt
- Der Fokus liegt auf einer gesunden seelischen, sozialen und körperlichen Entwicklung
- Die Weitergabe von Informationen an das Jugendamt erfolgt nur mit Einverständnis der Eltern – Schweigepflicht als Berufsgeheimnisträger\*in unter Wahrung des Datenschutzes
- Die Teilnahme am Hilfeplangespräch ist freiwillig
- Es gibt keinen Kontrollauftrag
- Der Auftrag ist transparent zu gestalten

## Kooperation \*

- Transparenz
- Teilnahme an Hilfeplangesprächen
- Gemeinsame Helferkonferenzen Abstimmung der Aufträge
- Vorgehen bei Parallelhilfen:

Wenn die Hilfe einer Gesundheitsfachkraft kombiniert werden soll, ist, wenn möglich, vor Beginn der Hilfe ein Auftragsklärungs- und Einsatzgespräch durch den JHD mit allen Beteiligten (einschl. Familien) erforderlich  
Dies dient der optimierten Betreuung, der Zielerreichung und der guten Kooperation der verschiedenen Fachkräfte

In diesen Fällen wird die Gesundheitsfachkraft an der Hilfeplanung beteiligt
- Das Jugendamt koordiniert und steuert das Verfahren

## Einsatz von ambulanten erzieherischen Hilfen \*

- Fachkräfte werden durch den ASD/JHD beauftragt
- Grundlage der Arbeit ist die gemeinsame Hilfeplanung
- Schwerpunkte der Arbeit:

z. B. Förderung der Erziehungskompetenz, Verbesserung der Kommunikationsstrukturen, Hilfe zur Selbsthilfe, Gesundheitsfürsorge, Abwendung von Kindeswohlgefährdung und Vermeidung von Fremdunterbringung
- Teilnahme am Hilfeplangespräch ist verpflichtend

\* Bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung → Verfahren nach § 8a SGB VIII  
→ Beratung für Berufsgeheimnisträger\*innen nach §8b SGB VIII

# Gelingensfaktoren für eine Kooperation bei parallel eingesetzten Hilfen

## ● Strukturelle Faktoren:

- Fachkräfte im Jugendhilfedenst (ASD) sind informiert über die Frühen Hilfen
- Medizinische Fachkräfte und Gesundheitsfachkräfte sind informiert über weiterführende Hilfen der Kinder- und Jugendhilfe
- Fachspezifische Ordner, Flyer und Handzettel beider Handlungsfelder mit Aufgabenbeschreibungen und Kontaktadressen stehen sowohl der Gesundheitshilfe als auch der Kinder- und Jugendhilfe ausreichend zur Verfügung
- Vor Beginn der Hilfen werden Auftragsklärungs- und Erstgespräche durch den Jugendhilfedenst mit allen Beteiligten (auch den Familien) initiiert
- Eindeutige Klärung der Rollen, Aufträge und Haltungen aller Beteiligten

## ● Partizipative Faktoren:

- Fachkonzepte, Dokumentationsinstrumente, Meldebögen, Bögen zur Meldung von pädagogischen Bedarfen usw. werden handlungsfeldübergreifend gemeinsam abgestimmt
- Beteiligung von medizinischen Fachkräften und Gesundheitsfachkräften an Helfergesprächen, Hilfeplangesprächen und Zielsetzungen mit Zustimmung der Familien
- Transparente Beteiligung der (werdenden) Eltern von Anfang an

## ● Reflexive Faktoren:

- Aktualisierungen und Anpassungen etablierter Fachdokumente werden prozesshaft gemeinsam reflektiert

## ● Haltungsspezifische Faktoren:

- Parallel eingesetzte Hilfen werden als sinnvolle Ergänzung beider Handlungsfelder gesehen

## ● Qualitätssichernde Faktoren:

- Einholen von wechselseitigen Schweigepflichtentbindungen (inhalts- und themenbezogen) unter Einhaltung des Datenschutzes
- Regelmäßiger Fachaustausch beider Handlungsfelder in Qualitätszirkeln (z.B. Qualitätszirkel Gesundheitsfachkräfte – ambulante erzieherische Hilfen im Auftrag der Jugendhilfe)
- Durchführung Familienfallkonferenzen mit Fachkräften beider Handlungsfelder im Interprofessionellen Qualitätszirkel (IQZ)
- Aktive Teilnahme beider Handlungsfelder am kommunalen Netzwerk Frühe Hilfen
- Gemeinsame Planung und Durchführung von multiprofessionellen und interdisziplinären Schulungen, Fortbildungen und Fachtagen
- Gemeinsame Darstellung von Fachkonzepten und Vorlagen in beiden politischen Gremien (AKJF und ASAG)
- ...<sup>9</sup>

# Kontakte

## ● Stadt Dortmund – Gesundheitsamt Aufsuchende Elternberatung<sup>10</sup>

Hoher Wall 9-11  
44137 Dortmund  
Dr. Anja Frieß  
Dr. Katharina Weigt-Usinger  
Melanie Korus  
G53aeb@stadtdo.de

## ● Stadt Dortmund – Jugendamt

### Frühe Hilfen<sup>11</sup>

Voßkuhle 37  
44141 Dortmund  
Sabine Janowski  
Marion Wyssely  
fruehehilfen@stadtdo.de

## ● Stadt Dortmund – Jugendamt

### Jugendhilfediene

### Erzieherische Hilfen<sup>12</sup>

Voßkuhle 37  
44141 Dortmund  
Sandra Fischer  
sfischer@stadtdo.de

---

10 Vgl. <https://www.dortmund.de/themen/gesundheit-und-pflege/kinder-und-jugendliche/aufsuchende-elternberatung/>

11 Vgl. <https://www.dortmund.de/themen/kinder-jugendliche-und-familie/hilfe-und-beratung/familien-und-elternhilfe/fruehe-hilfen/der-einsatz-der-gesundheitsfachkraefte/>

12 Vgl. <https://www.dortmund.de/themen/kinder-jugendliche-und-familie/hilfe-und-beratung/jugendhilfediene/>

## ● Stadt Dortmund – Jugendamt/ Jugendhilfediens

### **Jugendhilfediens Aplerbeck**

E-Mail: JHD-Aplerbeck@stadtdo.de  
Leitung: Tel. (0231) 50-2 93 30

### **Jugendhilfediens Brackel**

E-Mail: JHD-Brackel@stadtdo.de  
Leitung: Tel. (0231) 50-2 48 25

### **Jugendhilfediens Eving**

E-Mail: JHD-Eving@stadtdo.de  
Leitung: Tel. (0231) 50-2 54 63

### **Jugendhilfediens Hörde**

E-Mail: JHD-Hoerde@stadtdo.de  
Leitung: Tel. (0231) 50-2 77 98

### **Jugendhilfediens Hombruch**

E-Mail: JHD-Hombruch@stadtdo.de  
Leitung: Tel. (0231) 50-2 83 68

### **Jugendhilfediens Huckarde**

E-Mail: JHD-Huckarde@stadtdo.de  
Leitung: Tel. (0231) 50-2 84 20

### **Jugendhilfediens Innenstadt-Nord**

#### **Borsigplatz/Hafen**

E-Mail: JHD-Innenstadt-Nord@stadtdo.de  
Leitung: Tel. (0231) 50-2 34 47

### **Jugendhilfediens Innenstadt-Nord Nordmarkt**

E-Mail: JHD-Innenstadt-Nord@stadtdo.de  
Leitung: Tel. (0231) 50-2 33 51

### **Jugendhilfediens Innenstadt-Ost**

E-Mail: JHD-Innenstadt-Ost@stadtdo.de  
Leitung: Tel. (0231) 50-2 61 83

### **Jugendhilfediens Innenstadt-West**

E-Mail: JHD-Innenstadt-West@stadtdo.de  
Leitung: Tel. (0231) 50-2 45 19

### **Jugendhilfediens Lütgendortmund**

E-Mail: JHD-Luetgendortmund@stadtdo.de  
Leitung: Tel. (0231) 50-2 89 57

### **Jugendhilfediens Mengede**

E-Mail: JHD-Mengede@stadtdo.de  
Leitung: Tel. (0231) 50-2 80 50

### **Jugendhilfediens Scharnhorst**

E-Mail: JHD-Scharnhorst@stadtdo.de  
Leitung: Tel. (0231) 50-2 88 33

## Literatur und Quellenangaben

[https://www.dortmund.de/dortmund/projekte/rathaus/verwaltung/jugendamt/familienportal/downloads/fruehe-hilfen/konzept\\_einsatzkoordination\\_gfk\\_2024\\_web.pdf](https://www.dortmund.de/dortmund/projekte/rathaus/verwaltung/jugendamt/familienportal/downloads/fruehe-hilfen/konzept_einsatzkoordination_gfk_2024_web.pdf), abgerufen 20.4.25 um 10.30 Uhr

[https://www.dortmund.de/dortmund/projekte/rathaus/verwaltung/jugendamt/familienportal/downloads/fruehe-hilfen/6.2\\_fachkonzept\\_gfk-broschuere.pdf](https://www.dortmund.de/dortmund/projekte/rathaus/verwaltung/jugendamt/familienportal/downloads/fruehe-hilfen/6.2_fachkonzept_gfk-broschuere.pdf), abgerufen 20.4.2025 um 10.32 Uhr

<https://www.dortmund.de/themen/gesundheit-und-pflege/kinder-und-jugendliche/aufsuchende-elternberatung/>, abgerufen 20.4.2025 um 10.33 Uhr

<https://www.dortmund.de/themen/kinder-jugendliche-und-familie/hilfe-und-beratung/familien-und-elternhilfe/fruehe-hilfen/der-einsatz-der-gesundheitsfachkraefte/>, abgerufen 20.4.2025 um 10.45 Uhr

<https://www.dortmund.de/themen/kinder-jugendliche-und-familie/hilfe-und-beratung/jugendhilfedienste/>, abgerufen 21.4.2025 um 12.29 Uhr

<https://www.dortmund.de/themen/gesundheit-und-pflege/kinder-und-jugendliche/schwangerschaft-und-eltern-sein/>, abgerufen 20.4.2025 um 11.12 Uhr

[https://www.gesetze-im-internet.de/sgb\\_8/\\_\\_27.html#:~:text=\(1\)%20Ein%20Personensorgeberechtigter%20hat%20bei,Entwicklung%20geeignet%20und%20notwendig%20ist.](https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/__27.html#:~:text=(1)%20Ein%20Personensorgeberechtigter%20hat%20bei,Entwicklung%20geeignet%20und%20notwendig%20ist.), abgerufen 21.4.2025 um 13.09 Uhr

[https://www.gesetze-im-internet.de/sgb\\_8/\\_\\_31.html#:~:text=Sozialpädagogische%20Familienhilfe%20soll%20durch%20intensive,und%20Hilfe%20zur%20Selbsthilfe%20geben.](https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/__31.html#:~:text=Sozialpädagogische%20Familienhilfe%20soll%20durch%20intensive,und%20Hilfe%20zur%20Selbsthilfe%20geben.), abgerufen 21.4.2025 um 13.11 Uhr

[https://www.gkv-spitzenverband.de/media/dokumente/krankenversicherung\\_1/ambulante\\_leistungen/hebammen/aktuelle\\_dokumente/24-02-07\\_Uebergangsvereinbarung\\_Verguetungsanpassung\\_Hebammen.pdf](https://www.gkv-spitzenverband.de/media/dokumente/krankenversicherung_1/ambulante_leistungen/hebammen/aktuelle_dokumente/24-02-07_Uebergangsvereinbarung_Verguetungsanpassung_Hebammen.pdf), abgerufen 21.4.2025 um 11.08 Uhr

[https://www.lwl-landesjugendamt.de/media/filer\\_public/0a/4f/0a4f1731-496f-455a-8618-c63f770670c0/221117-miteinander-fruehe-hilfen-und-asd-im-jugendamt-gestalten-ua.pdf](https://www.lwl-landesjugendamt.de/media/filer_public/0a/4f/0a4f1731-496f-455a-8618-c63f770670c0/221117-miteinander-fruehe-hilfen-und-asd-im-jugendamt-gestalten-ua.pdf), abgerufen 21.4.2025 um 13.47 Uhr

<https://www.mkjfgfi.nrw/system/files/media/document/file/fortbildungscurriculum-zum-einsatz-in-den-fruhen-hilfen-fur-hebammenentbindungspfleger-gesundheits-und-kinderkrankenpflegerinnen-und-pfleger.pdf>, abgerufen 21.4.2025 um 12.38 Uhr

# Meldung zur Gesundheitsorientierten Familienbegleitung durch eine Gesundheitsfachkraft

Name und Vorname des Kindes:

Geb. Datum / errechneter Termin des Kindes

Name und Vorname der Mutter/des Vaters

Anschrift der Mutter/des Vaters

Telefonnummer der Mutter/des Vaters

**Welche Herausforderungen liegen in der Familie vor?**

Die (werdende) Familie befindet sich in einer psychosozial belasteten Lebenslage.

**Fachkraft**

Datum:

Name:

Unterschrift:

Vater/Mutter sind mit der Weiterleitung der oben genannten Daten durch die meldende Person an das Gesundheitsamt einverstanden.

**Mutter/Vater**

Datum:

Mutter:

Unterschrift:

Vater:

Unterschrift:

51-XXX-ASD-XX-XXXX

**Anfrage zur Betreuung durch eine Gesundheitsfachkraft in der Gesundheitsorientierten Familienbegleitung (GFB)**

**Junger Mensch**

XXX \*XXX (bzw. voraussichtlicher Geburtstermin)  
XXX, XXX Dortmund

**Mutter**

XXX \*XXX  
XXX, XXX Dortmund  
Telefon: XXX

**Vater**

XXX \*XXX  
XXX, XXX Dortmund  
Telefon: XXX

- Die Familie ist in einer psychosozialen Belastungssituation und benötigt Unterstützung durch eine gesundheitsorientierte Familienbegleitung.
- Die Familie ist ausdrücklich über die Freiwilligkeit der Unterstützung aufgeklärt worden. Über die Hilfeannahme oder Ablehnung entstehen keine Nachteile.
- Die Familie ist mit der Weiterleitung der oben genannten personenbezogenen Daten an das Gesundheitsamt einverstanden.

**Fachkraft**

Datum	Unterschrift
-------	--------------

**Kindesmutter**

Datum	Unterschrift
-------	--------------

**Kindsvater**

Datum	Unterschrift
-------	--------------

## **Impressum**

### **Herausgeberin**

Stadt Dortmund Jugendamt und Gesundheitsamt, Stand 14.08.2025

### **Redaktion:**

Dr. Annette Frenzke-Kulbach, Holger Keßling (verantwortlich),  
Sabine Janowski, Dr. Katharina Weigt-Usinger, Melanie Korus,  
Marion Wyssely und Johanna Stöckler

### **Fotos**

Adobe Stock

### **Kommunikationskonzept, Layout, Druck**

Stadt Dortmund, Marketing + Kommunikation in  
Zusammenarbeit mit Susanne Schmidt - 09/2025